

## Unternehmensbewertung

Üblicherweise erfolgen Unternehmensbewertungen im Zusammenhang mit unternehmerischen Initiativen wie Käufen, Verkäufen oder Zusammenschlüssen von Unternehmen, aus Gründen der externen Rechnungslegung (z. B. Impairmenttest nach den IFRS oder IDW RS HFA 10), oder bei Erbauseinandersetzungen. Dabei erbringen wir Bewertungsleistungen, die den tatsächlichen Gegebenheiten der Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens entsprechen und möglichen Überprüfungen standhalten.

### Zielsetzung

Abhängig vom Bewertungsanlass ist die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft im Rahmen der Unternehmensbewertung in verschiedenen Funktionen tätig. Als neutraler Gutachter ermitteln wir mit nachvollziehbarer Methodik einen von individuellen Wertvorstellungen unabhängigen Unternehmenswert. Dazu erstellen wir eine objektivierte und quantifizierte Bewertung. Alternativ ermitteln wir einen subjektiven Entscheidungswert und unterstützen Sie in möglichen Kaufpreisverhandlungen mit möglichen Vertragspartnern. Dabei berücksichtigen wir Ihre individuellen Möglichkeiten und Präferenzen, sodass Ihnen (z. B. in der Rolle eines Investors) die optimale Entscheidungsgrundlage zur Verfügung steht. In Konfliktsituationen, in denen unter Berücksichtigung der verschiedenen subjektiven Wertvorstellungen der Gegenparteien ein Einigungswert bestimmt werden soll, tritt die Concunia GmbH als Mediator auf.

Unabhängig von Ihrer individuellen Zielsetzung ist die Concunia GmbH der richtige Ansprechpartner zur Wahrung Ihrer Interessen.

### Nutzen Sie unsere Kompetenz!

Zur Erstellung des Gutachtens zum Unternehmenswert Ihres Unternehmens erfolgt zunächst eine umfangreiche Informationsbeschaffung und -analyse. Darauf aufbauend erstellen wir vergangenheits- und stichtagsorientierte Unternehmensanalysen. Dieser Vorgang ist essentiell für die Prognose der finanziellen Überschüsse und damit für die Aussagekraft der Bewertung.

Wir bieten Ihnen für jeden Bewertungszweck die fachgerechte Problemlösung und nutzen hierbei einschlägige Verfahren, wie das Ertragswertverfahren oder das Discounted-Cashflow-Verfahren.

Mithilfe unseres fachlich versierten Teams garantieren wir Ihnen eine sachgerechte, zuverlässige und unabhängige Bewertung, mit dem Sie für jeden Fall bestens gerüstet sind.

### Unsere Leistungen im Einzelnen

#### Objektivierte Unternehmenswerte

Gerne unterstützen wir Sie mit der Erstellung einer objektivierten Unternehmensbewertung, um die Grundlage einer Steuerbemessung (beispielsweise in der Erbschaftsteuer) zu schaffen. Auch bei der Erstellung einer Fairness Opinion zur Unterstützung einer Kaufpreisentscheidung können wir Sie unterstützen.

Tritt ein Erbfall ein oder werden Teile eines Unternehmens unentgeltlich übertragen wird unter Berücksichtigung der Freigrenzen Erbschaft- oder Schenkungsteuer fällig. Hier werden wie auch bei der Bestimmung von Ausgleichs- bzw. Auseinandersetzungsansprüchen im Rahmen vermögensrechtlicher Auseinandersetzungen in Familien und Erbrecht in der Regel objektivierte Unternehmenswerte herangezogen. Dabei führt die sachgerechte Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts für das zu übertragende Unternehmen häufig zu einer geringeren steuerlichen Bemessungsgrundlage als eine vereinfachte Preisfindung

nach den steuerlichen Regelungen. Der steuerlichen Einsparungen übersteigen die Kosten für die Erstellung eines Gutachtens zum Unternehmenswert häufig um ein Vielfaches.

### Subjektive Unternehmenswerte

Wir begleiten Sie gerne bei Umstrukturierungen oder anderen unternehmerischen Initiativen und unterstützen Sie bei der Festlegung einer Preisobergrenze beim Unternehmenskauf bzw. einer Preisuntergrenze beim Verkauf Ihres Unternehmens (-teils). Dafür setzen wir uns intensiv mit Ihrem Unternehmenskonzept auseinander, um unter Berücksichtigung Ihrer persönlichen, strategischen und finanziellen Lage den Rahmen für Ihre Kauf- bzw. Verkaufsentscheidung zu untermauern.

### Werthaltigkeitstests

Liegen zum Abschlussstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines wesentlichen Vermögensgegenstandes vor, so verlangt das handelsrechtliche Niederstwertprinzip eine Abwertung auf den beizulegenden Wert. Oft machen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen große Teile des Anlagevermögens aus. Insofern ist die Bewertung dieser Beteiligungen von besonderer Bedeutung für die Vermögens- Finanz- und Ertragslage Ihres Unternehmens. Durch eine mögliche Abwertung würde das Jahresergebnis stark belastet. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst!

### Unsere Philosophie

Die Concunia GmbH blickt auf langjährige Erfahrungen in der Prüfung und Beratung zurück.

Im Rahmen unserer Beratungsleistungen halten wir stets die Besonderheiten der individuellen Verfahrensweisen im Blick und richten unser ganzes Augenmerk auf die Ziele Ihres Projekts.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

### Ihre Ansprechpartner



**Andreas Jürgens**  
Dipl.-Ing.  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater  
Geschäftsführer



**Andreas Wiethölter**  
Wirtschaftsprüfer  
Prokurist

### Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2  
48151 Münster  
E-Mail: [info@concunia.de](mailto:info@concunia.de)  
Tel.: 0251 322015-0

### Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Ratingen  
Josef-Schappe-Straße 21  
40882 Ratingen  
E-Mail: [ratingen@concunia.de](mailto:ratingen@concunia.de)  
Tel.: 02102 889969-0